

Willkommen Freundinnen und Freunde der Demokratie,

gestern war der internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Vor 79 Jahren, am Morgen des 27. Januar 1945 befanden sich im Konzentrationslager Auschwitz, das von Soldaten der roten Armee befreit wurde, noch etwa 7.000 überlebende Gefangene. Über 1,3 Million Menschen kamen alleine in diesem Lager ums Leben.

Und es gilt heute als gesichert, dass in den zwölf Jahren der Nazi-Diktatur über 17 Millionen Menschen in Konzentrationslagern ermordet wurden.

Dem ging in vielen Fällen Deportation, Gefangenschaft und Zwangsarbeit voraus. Die Zahlen und die Schicksale der ermordeten Menschen sind erschütternd.

Welche Hoffnungen, welche Gedanken sind vier Jahre später, vor 75 Jahren wohl den Mitgliedern der verfassungsgebenden Versammlung, den vier Frauen und 61 Männern und den fünf nicht stimmberechtigten Vertretern West-Berlins am 8. Mai 1949 durch den Kopf gegangen?

Viele von ihnen hatten in der Zeit des Nationalsozialismus unter Verfolgung, Berufsverbot oder Inhaftierung gelitten. Einige hatten ins Ausland fliehen müssen, fünf waren in einem KZ interniert gewesen. Andere blickten auf mehr oder weniger einflussreiche Karrieren während der NS-Zeit zurück.

Und dennoch, sie haben sich zusammengefunden und uns, die wir nach ihnen in Verantwortung für die Menschen in unserem Land und der Erde leben und handeln, ein klares Gebot ins Stammbuch geschrieben:

Wortlaut Artikel 1 GG

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Eine Verfassung als Verpflichtung in die Zukunft und Auftrag an die kommenden Generationen? An uns! Das ist die Grundlage für unser „Nie wieder!“

Als sie am 8. Mai 1949 um 23.55 Uhr unter dem Vorsitzenden Konrad Adenauer in der verfassungsgebenden Versammlung mit 53 Ja und 12 Nein-Stimmen Bayerns das Grundgesetz der Bundesrepublik beschlossen haben, haben sie **keine Option** für die Zukunft, **sondern einen Auftrag** an die zukünftigen Generationen beschlossen.

Und sie haben dem Grundgesetz – unserer Verfassung – ein Instrument gegeben, welches es abwehrfähig und widerstandsfähig gegen Versuche macht, die zu einem Zurück in die unseligen Zeiten nationalistischer und völkischer Denkmuster führt.

Wir, die Bürgerinnen und Bürger und auch die Menschen, die als Einwohner in unserem Land leben, sind zum Widerstehen aufgerufen wenn die Werte und insbesondere die Grundrechte unserer Verfassung in Gefahr geraten.

Diese Situation haben wir.

Das was unter anderem als „Masterplan zur Remigration“ auf einer Zusammenkunft von Rechtsextremisten im November in Potsdam formuliert wurde und letztendlich als beschönigende Tarnvokabel von rechtsextremen Gruppierungen verwendet wird, um damit Zwangsausweisungen von Menschen mit Migrationsgeschichte zu fordern, ist gegen unsere Demokratie und ist gegen unsere Verfassung gerichtet.

Unter dem Schutz unserer Verfassung die Grundrechte und demokratischen Prinzipien auszuhebeln, das darf rechtsextremen Gruppen und der AFD nicht gelingen.

Daher fordern wir von der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat, die Möglichkeiten des Parteienverbots gemäß Artikel 21 und das Instrument der Grundrechtsverwirkung gemäß Artikel 18 des Grundgesetzes ernsthaft in Erwägung zu ziehen und die erforderlichen Prüfungen vorzunehmen.

Danke, dass Sie alle heute hier sind.

Es ist ermutigend, die Millionen Menschen zu sehen, die seit nunmehr zwei Wochen für die Grundrechte, für unsere Verfassung, für Demokratie und zum Schutz der Menschen, die von rechtsextremistischen Gruppen bedroht werden Gesicht und Haltung zeigen.

Danke! Das Sie und Ihr hier seid!

Hans-Werner Bertl, Sprecher des Bündnisses „Solingen ist Bunt statt Braun“, 28.1.2021